

Absender/in:



Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Schul- und Sportamt  
Finanzmanagement  
PF 910240  
12414 Berlin

### Antrag auf Kostenerstattung

von hör- sowie sprachbehinderten Eltern und anderen Personensorgeberechtigten auf barrierefreie Kommunikation mit Schulen in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder mittels anderer Kommunikationshilfen gemäß Schulkommunikationsverordnung

#### I. Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort Straße

Hiermit bestätige ich, dass ich gehörlos bzw. hör- oder sprachbehindert bin.  
Ich bin sorgeberechtigt / erziehungsberechtigt für:

\_\_\_\_\_  
Name Vorname Geb.-Datum

und habe am \_\_\_\_\_ an folgender Veranstaltung der Schule teilgenommen:

Elternabend  Elterngespräch  Einschulung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Ohne Nachweis der Erforderlichkeit werden anerkannt: Elternabende, Elterngespräche, Einschulung, 3 Tage der offenen Tür im Zusammenhang mit dem Wechsel an eine weiterführende Schule im Bezirk.

Für Aufwendungen darüber hinaus erbringen Sie bitte die gesonderte Bestätigung der Schule über die Erforderlichkeit der Kommunikation.

## II. Bestätigung der Schule

Die Angaben zur Veranstaltung werden als sachlich richtig bestätigt. Die Veranstaltung betraf u. a. das Kind direkt betreffende, für den Bildungsgang, die Betreuung und Erziehung wichtige Themen.

Die Teilnahme einer Gebärdensprachdolmetscherin / eines Gebärdendolmetschers bzw. einer Kommunikationshelferin / eines Kommunikationshelfers war in der Zeit von

\_\_\_\_\_ Uhr - \_\_\_\_\_ Uhr

für die mündliche Kommunikation der Eltern oder anderer Personensorgeberechtigter mit der Schule, erforderlich.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Stempel der Schule

## III. Kommunikation durch Einsatz einer Gebärdensprachdolmetscherin / eines Gebärdensprachdolmetschers

Für meine Teilnahme an der Veranstaltung war die Unterstützung durch die / den aus der beiliegenden Rechnung vom \_\_\_\_\_ ersichtlichen Gebärdensprachdolmetscherin / Gebärdensprachdolmetscher bzw. Kommunikationshelferin / Kommunikationshelfer notwendig.

Bitte ankreuzen falls zutreffend:

- Ich versichere, dass für diese Kosten von keiner anderen Stelle (Behörde oder private Organisation) Leistungen gewährt worden sind und diese dort auch nicht beantragt wurden.

#### **IV. Kostenerstattung**

Nach § 2 Absatz 5 der Schulkommunikationsverordnung werden als notwendige Aufwendungen ohne weiteren Nachweis der Erforderlichkeit der Höhe der Aufwendungen Honorare für graduierte oder staatlich geprüfte Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie graduierte oder staatlich geprüfte Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer übernommen, die den in Nummer 4 Absatz 6 der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen vom 14. August 2018 (ABl. S. 4649) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Satz nicht überschreiten.

Nach § 2 Absatz 6 der Schulkommunikationsverordnung werden als notwendige Aufwendungen ohne weiteren Nachweis der Erforderlichkeit der Höhe der Aufwendungen Honorare für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher sowie Kommunikationshelferinnen und Kommunikationshelfer ohne nachgewiesene abgeschlossene Berufsausbildung für das ausgeübte Tätigkeitsfeld übernommen, die den in Abschnitt C Gruppe 1 der Anlage zu den Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen festgelegten Satz nicht überschreiten.

Die Umsatzsteuer wird erstattet, wenn sie separat auf der Rechnung ausgewiesen ist und die USt-ID-Nr. in der Rechnung aufgenommen ist.

Vor- und Nachbereitungszeiten werden nicht erstattet.

Nach Absatz 5 Buchstabe b Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen vom 14. August 2018 (ABl. S. 4649) in der jeweils geltenden Fassung gilt für das Ausfallhonorar, dass das Ausfallhonorar bis zu einem Betrag gewährt wird, der dem vereinbarten Honorarsatz für eine Stunde entspricht soweit durch die Aufhebung eines Termins, zu dem die Honorarkraft bestellt ist und dessen Aufhebung nicht durch einen in dieser Person liegenden Grund veranlasst ist, für diese Person ein Einkommensverlust entsteht und ihr die Aufhebung erst am Tag des Termins vor Ort mitgeteilt wird.

Ich bitte die entstandenen Kosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro **auf  
mein Konto zu überweisen:**

IBAN \_\_\_\_\_

Name und Ort des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

## ODER

**Ich trete die entstandenen Kosten** in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro an die Gebärdensprachdolmetscherin / den Gebärdensprachdolmetscher bzw. die Kommunikationshelferin / den Kommunikationshelfer **ab und bin damit einverstanden, dass der abgetretene Betrag direkt an**

\_\_\_\_\_ **überwiesen wird.**  
Name, Vorname Gebärdensprachdolmetscher/in bzw. Kommunikationshelfer/in

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Antragsteller/in**

## **Hinweise:**

1. Die rechtlichen Grundlagen für die Kommunikationsunterstützung können in der Schule eingesehen werden.

2. Bitte nutzen Sie das von der Schule Ihres Kindes zur Verfügung gestellte Antragsformular. Formlose Anträge, veränderte Anträge oder Antragsformulare die durch Ihre Gebärdensprachdolmetscherin/Ihren Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung gestellt werden, können durch das Schulamt nicht bearbeitet werden.

3. Gemäß § 2 (1) der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (SchulKommV) haben gehörlose, hörbehinderte und sprachbehinderte Eltern nicht gehörloser Kinder einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Kosten.

Daher können auch nur die Eltern einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Bezirksamt stellen!

4. Sind beide Elternteile bzw. Sorgeberechtigte hör- oder sprachbehindert und haben an der betreffenden Veranstaltung teilgenommen, werden für alle zusammen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Kosten nur für eine Gebärdensprachdolmetscherin / einen Gebärdensprachdolmetscher oder ein Kommunikationsmittel anerkannt.

5. Dieser Antrag, die Rechnung und gegebenenfalls die Abtretungserklärung oder ein Bewilligungsschreiben anderer Stellen nach Ziffer III. sind im Original einzureichen.

6. Der Ausweis oder der Bescheid über die Anerkennung der Schwerbehinderung muss in Kopie bei der erstmaligen Antragstellung nach diesem Modell beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin beigelegt werden. Liegt keine Anerkennung der Schwerbehinderung vor, so ist die Hör- oder Sprachbehinderung durch andere Unterlagen (z.B. ärztliches Attest, Bescheid des Landespflegegeldgesetzes) nachzuweisen. Bei späteren Anträgen nur dann, wenn die Gültigkeitsdauer zwischenzeitlich abgelaufen war.

7. Der Nachweis über die Graduierung und/oder staatliche Prüfung der Gebärdensprachdolmetscherin / des Gebärdensprachdolmetschers muss in Kopie bei der erstmaligen Antragstellung nach diesem Modell beim Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin beigelegt werden.

**Eine Überweisung des Rechnungsbetrages direkt an die Gebärdensprachdolmetscherin / den Gebärdensprachdolmetscher bzw. die Kommunikationshelferin / den Kommunikationshelfer ist uns nur mit einer gültigen Abtretungserklärung möglich!**

## Information über die Datenverarbeitung im Fachbereich Schule / Finanzmanagement

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen und Ihrem Kind erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen Ihres Antrages auf Kostenübernahme für einen Gebärdensprachdolmetscher bzw. andere Kommunikationshilfen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (Schulkommunikationsverordnung – SchulkommV).

Um Ihren Kostenerstattungsantrag bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogenen Daten) von Ihnen und Ihrem Kind, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Rudower Chaussee 4, Haus C  
12489 Berlin

**Ansprechpartner/in:**

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat  
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport  
Telefon: 030 – 90297 4271  
Fax: 030 – 90297 4281  
E-Mail: [schulamt@ba-tk.berlin.de](mailto:schulamt@ba-tk.berlin.de)

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Behördliche Beauftragte/r für Datenschutz  
Telefon: 030 – 90297 4994  
Fax: 030 – 90297 4995  
Email: [BehDSB@ba-tk.berlin.de](mailto:BehDSB@ba-tk.berlin.de)

3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B., wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Sie können gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)) Beschwerde einreichen.

7. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihrer Einwilligung ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular für den Widerspruch gegen Datenübermittlung senden Sie bitte an:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Schul- und Sportamt  
Fachbereich Schule  
PF 910240  
12414 Berlin

Wir weisen Sie aber daraufhin, dass wir ohne die vollständigen Angaben den Vorgang nicht bearbeiten bzw. Ihr Anliegen nicht berücksichtigen können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf wird davon nicht berührt.

## Information über die Datenverarbeitung im Fachbereich Schule / Finanzmanagement

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben, wofür diese benötigt werden und wie sie bei uns verarbeitet werden.

Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Wir informieren Sie hier über die Datenverarbeitung im Rahmen der Kostenerstattung für eine Gebärdensprachdolmetscherin / einen Gebärdensprachdolmetscher bzw. andere Kommunikationshilfen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der Verordnung zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen für die Kommunikation mit der Schule (Schulkommunikationsverordnung – SchulkommV).

Um den Kostenerstattungsantrag bearbeiten zu können, benötigen wir einige Angaben (= personenbezogene Daten) von Ihnen, die dann bei uns verarbeitet werden. Das bedeutet, dass wir die Daten bei Ihnen erheben und dann z.B. speichern, nutzen, übermitteln oder löschen, sofern es erforderlich ist.

Wir geben die Daten ggf. an die Bezirkskasse Treptow-Köpenick zur Auszahlung weiter.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns gemäß § 71 Landeshaushaltsordnung Berlin für die Dauer von 6 Jahren gespeichert und aufbewahrt.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei uns Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weiter geben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können bei uns die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.

**Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:**

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Rudower Chaussee 4, Haus C  
12489 Berlin

**Ansprechpartner/in:**

Bezirksstadträtin/Bezirksstadtrat  
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport  
Telefon: 030 – 90297 4271  
Fax: 030 – 90297 4281  
E-Mail: [schulamt@ba-tk.berlin.de](mailto:schulamt@ba-tk.berlin.de)

**Datenschutzbeauftragte/r:**

Behördliche Beauftragte/r für Datenschutz  
Telefon: 030 – 90297 4994  
Fax: 030 – 90297 4995  
Email: [BehDSB@ba-tk.berlin.de](mailto:BehDSB@ba-tk.berlin.de)

3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B., wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen/die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine gesetzliche Grundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Sie können gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

6. Wenn Sie nicht zufrieden mit der Datenverarbeitung bei uns sind, können Sie auch bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61 (Besuchereingang Alt-Moabit 60), 10555 Berlin, [mailbox@datenschutz-berlin.de](mailto:mailbox@datenschutz-berlin.de)) Beschwerde einreichen.
7. Sie haben jederzeit die Möglichkeit Ihrer Einwilligung ohne Angaben von Gründen zu widersprechen. Das von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Formular für den Widerspruch gegen Datenübermittlung senden Sie bitte an:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Schul- und Sportamt  
Fachbereich Schule  
PF 910240  
12414 Berlin

Wir weisen Sie aber daraufhin, dass wir ohne die vollständigen Angaben den Vorgang nicht bearbeiten bzw. Ihr Anliegen nicht berücksichtigen können. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf wird davon nicht berührt.